

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime

**Betreuungsangebote für die Ferien und am Freitag  
nach Schulschluss für die Schülerinnen und Schüler  
im gebundenen Ganzttag an Grundschulen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11578**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 13.06.2018 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Mit dem Beschluss vom 29.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V07154) sowie dem Folgebeschluss vom 12.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V06952) hat der Stadtrat die Bezuschussung von Betreuungsangeboten für die Ferien und am Freitag nach Schulschluss für die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganzttag an Grundschulen aus Eigenmitteln des Referats für Bildung und Sport beschlossen. Der Zuschuss beläuft sich dabei auf 0,75 Euro je Betreuungsstunde und maximal 6 Euro je Betreuungstag.

Im Schuljahr 2017/2018 gibt es an insgesamt 55 Grundschulen (vierzehn davon im Rahmen der „Innovativen Projektschule“ (IPS - Kooperationsprojekt Tagesheim und Ganztagschule)) gebundene Ganztagsklassen, die von insgesamt 4.879 Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Das Konzept zur Einrichtung von Ganztagsklassen wird durch den Freistaat Bayern vorgegeben. Der Freistaat Bayern spricht von einer gebundenen Ganztagschule, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden mit einer Unterrichts- und Betreuungszeit von grundsätzlich 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bereitgestellt wird. Im begründeten Einzelfall kann die Unterrichts- und Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden.

Eine Ferienbetreuung sowie eine Betreuung am Freitag nach Schulschluss ist nicht Bestandteil des Konzeptes des Freistaats Bayern (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. August 2011, Az.: III.5 - 5 O 4207 – 6a.19 336).

## 2. Zuschussübersicht

Seit dem Schuljahr 2011/12 haben insgesamt zwölf Schulstandorte einen Zuschuss für Angebote am Freitagnachmittag und/oder in den Ferien abgerufen. Für die Grundschule an der Farinellistraße und für die Grundschule an der Walliser Straße wird jeweils sowohl ein Zuschuss für Angebote am Freitagnachmittag als auch in den Ferien gewährt. Insgesamt wurde dabei folgender Betrag ausbezahlt:

|                  | <b>Betrag gesamt</b> | <b>Anzahl der Schulen</b> |
|------------------|----------------------|---------------------------|
| Zuschuss Freitag | 43.869,80 €          | 9                         |
| Zuschuss Ferien  | 12.700,70 €          | 5                         |
| gesamt           | 56.570,50 €          | 12                        |

Nachfolgende Schulstandorte haben die Zuschüsse einmalig oder regelmäßig in Anspruch genommen:

| <b>Grundschule</b>  | <b>Freitag</b> | <b>Ferien</b> |
|---------------------|----------------|---------------|
| Berg-am-Laim-Straße | --             | 120,00 €      |
| Burmesterstraße     | --             | 6.072,00 €    |
| Farinellistraße     | 18.936,00 €    | 4.341,70 €    |
| Führichstraße       | 2.783,25 €     | --            |
| Helmholtzstraße     | 1.140,75 €     | --            |
| Klenzestraße 48     | 7.305,75 €     | --            |
| Schubinweg          | 396,00 €       | --            |
| Schererplatz        | 5.236,50 €     | --            |
| Tumblingerstraße    | --             | 1.546,25 €    |
| Walliser Straße     | 520,80 €       | 620,75 €      |
| Winthirplatz        | 3.160,75 €     | --            |
| Ravensburger Ring   | 4.390,00 €     | --            |

## 3. Weiteres Vorgehen

Das Ziel, die Rahmenbedingungen am Schulstandort für Betreuungsangebote am Freitagnachmittag und in den Ferien zu erleichtern, konnte durch die Zuschüsse nicht flächendeckend umgesetzt werden.

Dennoch beantragten insgesamt zwölf Schulstandorte seit dem Schuljahr 2011/12 einmalig oder auch regelmäßig die Zuschüsse für Betreuungsangebote für die Ferien und am Freitag nach Schulschluss für Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztage. Ein Wegfall der Zuschüsse könnte zu einem Wegfall der Betreuungszeiten führen.

Aus diesem Grund empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, die Zuschüsse bis auf Weiteres bei den bereits bestehenden Standorten aufrecht zu erhalten sowie neue Anträge ebenfalls zu genehmigen. Ausgenommen von der Finanzierung sind Standorte, bei denen die Betreuung am Freitagnachmittag und in den Ferien durch eine Einrichtung nach dem BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) erfolgt. Die Finanzierung erfolgt weiterhin aus den Referatsmitteln des Referats für Bildung und Sport-Abteilung 4.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, weiterhin die für die Bezuschussung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 6 Euro pro Kind und Betreuungstag (für 8 Zeitstunden, 0,75 Euro je Betreuungsstunde) aus Referatsmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Förderung gilt für Betreuungsangebote in den Ferien und am Freitag nach Schulschluss für Kinder im gebundenen Ganztage an Grundschulen und wird an externe Träger ausbezahlt. Ausgenommen von der Finanzierung sind Standorte, bei denen die Betreuung am Freitagnachmittag und in den Ferien durch eine Einrichtung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfolgt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

Über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS – GL 2**

z. K.

Am